

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 68=88 (1922)

Heft: 18

Artikel: Kampfverfahren und Wiederholungskurse

Autor: Keller, P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-2484>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kampfverfahren und Wiederholungskurse.

Von Oberstlt. i. Gst. *P. Keller.*

Unter dem Titel „Umriss des Weltkrieges und wir“ hat Herr Oberstdivisionär Gertsch eine Broschüre herausgegeben, an der man nicht achtlos vorübergehen darf. Sie enthält Wahrheiten, deren Beherrschung unser Heer einen tüchtigen Schritt in der Kriegstüchtigkeit vorwärts bringen. Erwähnt sei nur, was er über die Kampftüchtigkeit sagt und über die Mittel, sie zu erreichen (Kampftüchtigkeit und „Kampfverfahren“, S. 37) und herausgehoben der Satz: „Durch straffe körperliche Schulung und durch eine über die Gepflogenheiten und Bedürfnisse des Alltagslebens weit hinausgehende Gewöhnung an Pünktlichkeit und an geregelte Einzel- und Gesamttätigkeit sollen die Leute in unweigerlich genauer Pflichterfüllung geübt und dadurch zu strenger Pflichtauffassung geführt werden. Strenge Pflichtauffassung ist die geheimnisvolle seelische Kraft, die stark, entschlossen und mutig macht, und die darum selbst dem Zaghaften den innern Halt zu gewähren vermag, auf dem die Tapferkeit im Kampfe ausschließlich beruht. Nur auf dem Wege zu ihr kann Soldatenerziehung zum Ziele führen.“ So sehr wohl überall die unanfechtbare Richtigkeit dieser Darlegung anerkannt werden muß, so wenig dürfen wir übersehen, daß sie gerade heute nach dem Krieg nicht das Ansehen und die Nachachtung genießt, die ihr zuerkannt wird. Wie wenig wird oft von unsern Rekruten selbstbewußte Straffheit und restlos zuverlässiges Arbeiten gefordert; wie wenig Hingabe an den Dienst, wenn z. B. heute noch schon für die Rekruten der freie Samstag Nachmittag verlangt wird, wenn auch nicht in dieser offenen Form; aber der geforderte Beginn des Sonntagsurlaubes am Samstag Abend hat naturnotwendig zur Folge, daß der Samstag Nachmittag nur noch zum geringsten Teil ausgenützt werden kann, wenn die Leute Samstags noch nach Hause kommen sollen, und das ist doch der „Zweck der Uebung“. Doch dies nur als Beispiel.

Aber nicht über die Vorzüge dieses Buches will ich schreiben, sondern gerade über seine Nachteile, ja die Gefahren, die es in sich birgt. Da wird die Forderung aufgestellt, für eine Reihe von Jahren die Wiederholungskurse außer bei der Kavallerie fallen zu lassen und so eine Ersparnis von 12 Millionen auf dem Militärbudget zu erzielen. (S. 57.)

Das „neue Kampfverfahren“ und jedes „Kampfverfahren“ überhaupt wird als Irrlehre hingestellt und bekämpft.

Ich bin erstaunt, daß noch nirgends und von keiner Seite diesen Behauptungen entgegen getreten wurde, und glaube das darauf zurückführen zu sollen, daß man die Broschüre totschweigen will, um nicht einem verfrühten Kampf, namentlich um die Wiederholungskurse, zu rufen. Nun ist aber sicher zu erwarten, daß

schon bei der nächsten Budgetdebatte dieser Kampf entbrennen wird, daß sich dann die Antimilitaristen aller Sorten und Bekenntnisse auf diese Broschüre als das Zeugnis einer Stelle und eines Mannes berufen werden, dem Niemand die Kompetenz in solchen Dingen absprechen darf, und daß sie das Stillschweigen der Offiziere als Zustimmung auslegen werden. Da dürfte es notwendig sein, auf die Tragweite solcher Denkweise hinzuweisen.

Der Grundgedanke, der Oberstdivisionär Gertsch zur Sistierung der Wiederholungskurse führt, ist die Erkenntnis, „daß wir außer Stande sind, unsern Truppen in den Wiederholungskursen die ihnen fehlende Erziehung zur Kriegstüchtigkeit zu geben, da vielmehr in jedem Wiederholungskurse von den in der Rekrutenschule erworbenen Anfängen von soldatischer Straffheit und damit von Kriegsbrauchbarkeit ein Teil verloren geht.“ Er will mit Truppenübungen zuwarten, „bis wir in Kadrekursen und Rekrutenschulen eine ausreichende Zahl tüchtiger Kadres erschaffen haben, die ihre Mannschaft richtig soldatisch zu erziehen verstehen.“

Dieser Grundgedanke ist unantastbar richtig; er muß aber zu ganz andern Schlüssen führen.

Die Wiederholungskurse sind gesetzlich festgelegt; sie können also nicht einfach durch Verfügung des Militärdepartementes zeitweise aufgehoben werden, und es wäre auch gerade in den kritischen Zeiten von 1918 und 1919 nicht Sache der Obersten Heeresleitung, in diesem Falle des Bundesrates gewesen, Gesetze zu umgehen und abzuändern, wo sich im Volke die Achtung vor dem Gesetz zu verwirren drohte!

Die Folgen einer vorübergehenden Sistierung der Wiederholungskurse wären auch kaum abzuschätzen! Wäre die Ersparnis einmal gemacht worden, wären die Wiederholungskurse auch nur wenige Jahre geopfert worden, sie würden gänzlich begraben sein; denn sie würden bei jeder Budgetberatung immer wieder als noch nicht notwendig gestrichen. Dieser Schluß aus den Budgetdebatten der letzten Jahre ist zwingend.

Und würden die Wiederholungskurse auch nur während acht Jahren nicht durchgeführt, und im neunten Jahre würde ein Kriegsfall eintreten, der nur wieder den Schutz der Grenze notwendig machen würde, wie 1914, so müßten alle einsichtigen Kommandanten die Verantwortung für die Führung ihrer Truppe ablehnen, bis hinunter zum Zugführer; dann allerdings hätte der Bundesrat kein Heer hinter sich, das seinem Auftreten gegen außen das nötige Gewicht gäbe. Denn kein Mensch glaubt, daß die Ausbildung einer Rekrutenschule, und wenn ihr Resultat auch das denkbar beste wäre, über acht Jahre hinaus vorhalte! Warum haben denn selbst die Armeen mit zwei- bis dreijähriger Ausbildungszeit es für nötig erachtet, ihre Reservisten periodisch wieder zur Dienstleistung einzuziehen?

Ganz sicher ist das Hauptgewicht der Ausbildung des Mannes in die Rekrutenschule zu verlegen; dort soll er das lernen, was Oberstdivisionär Gertsch als das Notwendige für den Soldaten erachtet: nie versagende Pflichterfüllung, gerade männliche Haltung, exakte Arbeit, die sich am augenfälligsten im Gewehrgriff und im Taktschritt zeigt, korrekte Ehrenbezeugung und den Gebrauch der Waffe im weitesten Sinne, und dazu gehört auch Geländeanpassung und Zusammenarbeiten mit andern, also „Zugsausbildung“. Es ist nur wünschenswert, daß recht viele Offiziere die hierüber in der Broschüre von Oberstdivisionär Gertsch gesagten Worte lesen und beherzigen.

Damit ist aber die Ausbildung zum Kriege doch nicht erschöpft.

Oberstdivisionär Gertsch betont selbst, daß die Einheit, die Kompagnie, das Fundament der Armee sei. Wo aber soll das Fundament geschaffen werden? In der Rekrutenschule werden seine Bausteine behauen, mehr aber nicht; der Einheitskommandant formt dort nicht die Leute seiner Einheit, sondern er lernt dort ganz allgemein erst formen. Einmal aber muß er doch auch seine Einheit kennen lernen. Schon dafür brauchte man „Wiederholungskurse“, denn daß die tadellose Ausbildung des einzelnen Mannes, der einzelnen Kompagnie und so weiter den höchsten Erfolg nicht allein verbürgt, sondern das verständnisvolle Zusammenarbeiten, ist ebenfalls eine Lehre der Kriegsgeschichte, die sicher nicht nur für die großen Verbände gilt.

Wenn aber schon die Kompagnie des Zusammengespieltseins bedarf, so kann sie der höhere Verband nicht entbehren. Nicht, weil man dabei den Krieg kennen lernen oder gar üben kann, sondern weil nur die Wirklichkeit mit richtigen Zahlen rechnen lehrt. Wenn man daran denkt, mit welcher sorglosen Leichtigkeit man in theoretischen Kursen Armeen transportiert, Batterien herumtragen und Berge überwinden läßt, dann fühlt man auch, wie sehr notwendig es ist, diesem hohen Gedankenflug gelegentlich das Bleigewicht der wirklichen Truppen anzuhängen. Nicht nur der höhere Führer lernt dabei, sondern die Truppe selbst hat notwendig, gelegentlich all' die Reibungen kennen zu lernen, die das Zusammensein großer, auch noch so gut organisierter Menschenmassen mit sich bringt.

Damit soll nun durchaus nicht gesagt sein, daß Uebungen mit ganz großen Truppenverbänden das Notwendigste sei; im Gegenteil, sie haben nur dann Wert und Berechtigung, wenn sie auf der sichern Grundlage der Ausbildung der Einheit aufbauen können. Es kann selbst fraglich erscheinen, ob heute die Durchführung von Uebungen im Divisionsverband nicht durch die kurze Dauer der Wiederholungskurse ausgeschaltet sind, wenn man die großen Vorbereitungen in Betracht zieht, die sie für eine ernsthafte Durchführung erfordern.

Für mich scheint der Weg ungefähr wie folgt vorgezeichnet, wobei naturgemäß die Infanterie in erster Linie berücksichtigt ist:

In der Rekrutenschule Ausbildung des einzelnen Mannes bis zur Arbeit im Zug.

Die ersten vier Wiederholungskurse Ausbildung der Kompagnie, für sich und im Bataillonsverband, also damit zugleich Schulung der subalternen Führung. Der fünfte Wiederholungskurs Schulung des Bataillons im Regimentsverband, der sechste Schulung des Regiments im höhern Verband.

Damit ist *einem* Uebelstand allerdings nicht gründlich abgeholfen, dem nämlich, daß jeweilen zwei Rekrutenjahrgänge aus der Rekrutenschule direkt in mehr oder minder große „Manöver“-Wiederholungskurse kommen; und zum Rekrutenjahrgang rechne ich auch die jungen Kader. Ich glaube aber, durch die vierjährige Detailschulung sollte der Rahmen der Kompagnie fest genug sein, daß diese zwei Jahrgänge von ihm ohne Nachteil umfaßt werden, im Gegenteil, daß diese Leute von den ältern, dienstgewohnten recht viel lernen. —

Und nun das Kampfverfahren.

Herr Oberstdivisionär Gertsch sagt in seiner Arbeit: „daß der Krieg jedes im Frieden angelernte Kampfverfahren ablehnt, umso entschiedener, je sinnreicher es erdacht, und je geläufiger es der Truppe geworden war; daß der Krieg nur ein Handeln nach den vorliegenden Umständen duldet, nur eine Truppenverwendung, die der augenblicklichen Lage gerecht wird; und daß demnach nur die Truppe kriegstüchtig ist, deren Führer und Mannschaft auf diese Verwendung hin gründlich geschult sind. Worunter nicht mehr und nicht weniger zu verstehen ist, als daß die Mannschaft richtig soldatisch erzogen und fest in der Hand des Führers sei, der sie im Kampf persönlich führt.“

Das ist gewiß vollkommen richtig im Prinzip. Es könnte aber leicht die Auffassung aufkommen lassen, daß mit Gewehrgriff, Taktschritt und gutem Schießen das mechanische Können des Soldaten erfüllt sei. Daß dem nicht so ist, weiß Herr Oberstdivisionär Gertsch selbst am besten; er möchte wohl nur jedem Ding einen rechten Platz anweisen, übersieht aber die Folgen einer so einseitigen Negierung des „Kampfverfahrens“.

Das „Kampfverfahren“ ist die Technik, die der Mann, wie der Führer, beherrschen muß, ihre Anwendung auf den Einzelfall ist die Kunst der Führung.

Wohl hat noch jeder Krieg, früher oder später, die Friedensgewohnheiten, das Friedens-„Kampfverfahren“, über den Haufen geworfen; aber er hat sie durch andere, zweckmäßigere ersetzt, die der jeweiligen Waffenwirkung besser angepaßt waren. Sowenig ein im Frieden aufgestelltes Kampfverfahren als schematische, allein seligmachende Norm darf aufgefaßt werden, sowenig genügt die

Forderung der formenfreien Führung der Wirklichkeit. Auch wenn man unserem heutigen Kampfverfahren die Neuheit abspricht und seiner Wirksamkeit skeptisch gegenüber steht, ganz ohne Formen und ohne sich ein Bild zu machen von den Einflüssen, die sich in künftigen Kämpfen geltend machen werden, und von den Mitteln, mit denen man ihnen begegnen kann, kommt man nicht aus. Es ist nicht die Form, die gelernt werden soll, sondern es ist die Beurteilung der Verhältnisse und das beste Anpassen an sie, die mit den Kampfvorschriften oder -Anleitungen je und je den Leuten übermittelt werden wollten.

Und haben nicht die Deutschen trotz, oder vielleicht mit ihren Friedenskampfvorschriften 1914 zu Beginn des Weltkrieges gesiegt? Ihr Kampfverfahren bestand aber nicht in den Formen allein, sondern in der Selbsttätigkeit auch der Unterführer. Nichts anderes bezweckt auch unser „Kampfverfahren für die Infanterie“.

Die Tatsache, daß es heute noch lebendig und frisch ist, aber, wie alle „Kriegserfahrungen“, je weiter wir uns vom Krieg entfernen, desto mehr an absoluter Richtigkeit einzubüßen droht, darf uns doch nicht hindern, dasjenige zu suchen, das nach menschlichem Ermessen uns heute im Krieg am besten zum Ziele führen würde.

Daß selbst die Kriegführenden nicht ohne Kampfanleitungen auskamen, beweisen die Vorschriften, die während des Weltkrieges von den Heeresleitungen herausgegeben wurden; das beweisen uns beispielsweise die von der deutschen Heeresleitung 1914 herausgegebene „Abwehrschlacht“ und die „Angriffsschlacht im Stellungskrieg“, die die große deutsche Offensive 1918 im Westen vorbereitete.

Wir selbst haben alle Ursache, Mittel und Wege zu suchen, um unsere Unterlegenheit an schwerer Rüstung durch irgend etwas auszugleichen oder unschädlich zu machen. Das führt wiederum zu ganz bestimmten Formen, die dem Gegner die Möglichkeit entziehen, seine Ueberlegenheit zur Anwendung zu bringen. Das eben ist das Kampfverfahren. Richtig verstanden und richtig angewendet bringt es im übrigen so ziemlich das, was Oberstdivisionär Gertsch selber in seinem Bericht über den russisch-japanischen Krieg, im Kapitel „Truppenführung“ (II. Band, S. 111), als die geradlinige Entwicklung der Taktik nach napoleonischem Stil hinstellt, daß der Zugführer selbständiger Taktiker ist.

Daß heutzutage nicht mehr bindende Gefechtsvorschriften gegeben werden können, ist schon längst erkannt, und zeigt sich schon äußerlich darin, daß heute „Grundlagen für die Gefechtsausbildung“ und „Kampfverfahren der Infanterie“ an Stelle des II. Teils des „Exerzierreglements für die Infanterie“ getreten sind; mit andern Worten, an Stelle von Vorschriften sind unverbindliche Anleitungen getreten, die nichts anderes bezwecken, als Bekannt-

gabe der Entwicklung, die die technischen Einflüsse auf den Kampf genommen haben, und Nutzanwendung der Kenntnis derselben auf unsere Verhältnisse.

Schwache, unselbständige Führer werden sich natürlich auch an sie klammern, wie an Vorschriften; das darf aber doch nicht hindern, daß man die Anschauung der Leitung allgemein zur Kenntnis bringen soll, sowenig als jemals Reglemente und Vorschriften im Stande waren, ein Genie daran zu hindern, ein Genie zu werden.

Aus deutschen unveröffentlichten Dokumenten.

Von *Helveticus verus*.

(Fortsetzung.)

11.

KRIEGSMINISTERIUM.

—:—

Nr. 7667/18 g. A. M.

Geheim!

Berlin W. 66, den 22. Juli 1918.

Leipzigerstr. 5.

Betr.: Disziplinlosigkeit bei
Ersatztransporten.

Die Ausschreitungen bei Ersatztransporten haben trotz der mehrfach erlassenen Bestimmungen und Hinweise immer noch an Zahl zugenommen und Mißverständnisse gezeitigt, deren Abstellung eine gebieterische Notwendigkeit geworden ist. Schärfste Maßnahmen sind geboten.

Allenthalben macht sich große Unbotmäßigkeit gegen Transportführer und Begleitpersonal, Bahnhofskommandanten und Bahnhofswachen geltend. Befehlen und Anordnungen wird keine Folge gegeben, in vielen Fällen ist es auch zu offenem Widerstand und tätlichen Angriffen gegen Vorgesetzte gekommen.

Die Gründe für das Ueberhandnehmen dieser Unbotmäßigkeit sind u. a. folgende:

Vorgesetzte und Untergebene kennen einander nicht. Begleit- und Wachpersonal sind zu schwach bemessen; insbesondere fehlt es oft an der nötigen Zahl energischer Offiziere. Mangelnde Unterstützung der Transportführer durch die Dienstgrade des Transportes selbst und schlaffes teilnahmsloses Verhalten der Unteroffiziere. Sogar von Seiten der Offiziere ist in vielen Fällen den Transportführern die geforderte Unterstützung versagt worden.

Als Abhilfen kommen in erster Linie in Betracht:

1. Zusammenziehen der für den laufenden Ersatz verfügbaren Unteroffiziere und Mannschaften auf einem Truppenübungsplatz oder dergleichen, wo durch ein *ständiges* Kommando die Transporte bis zur Abfahrt in straffe Zucht genommen werden.

2. Unzuverlässige Elemente dem Kommando- und später Transportführer namentlich überweisen.

3. Einteilung der Transporte (Marschbataillone) gemäß K. M. vom 3. 6. 18 Nr. 815/5. 18. A. M. derartig, daß die Angehörigen der verschiedenen Ersatzbataillone in sich geschlossen unter ihren Vorgesetzten bleiben.

4. Sorgsame Auswahl der Transportführer.